

Leitfaden zur berufspraktischen Tätigkeit im Bachelor-Studiengang Verwaltungsinformatik (Praktikumsmodul Informatik)

Stand: 16. Februar 2023

1. Ziel und Zweck der berufspraktischen Ausbildung

Bestandteil und charakteristisches Merkmal des Bachelor-Studiengangs Verwaltungsinformatik an der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) ist eine in das Studium integrierte, von der Universität inhaltlich bestimmte und geregelte berufspraktische Tätigkeit, die in der lehrveranstaltungsfreien Zeit in Einrichtungen des Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) abgeleistet wird.

Die Studierenden sollen im Rahmen dieser berufspraktischen Tätigkeit zum einen die informationstechnischen Lehrinhalte aus den theoretischen Studientrimestern im betrieblichen Umfeld praktisch anwenden und umsetzen und zum anderen Erfahrung und Erkenntnisse in der beruflichen Praxis des Verwaltungsinformatikers gewinnen. Der Schwerpunkt liegt dabei weniger auf dem Erwerb konkreter fachspezifischer Kenntnisse als vielmehr auf der Verbindung und Verzahnung des bis dato erworbenen theoretischen Wissen mit dem beruflichen Alltag des Verwaltungsinformatikers.

Durch die praktischen Studienabschnitte sollen die Studierenden unter anderem

- Einblicke in die organisatorischen und soziologischen Abläufe des ITZBund und seiner Einrichtungen sowie in die angestrebte berufliche Tätigkeit als Verwaltungsinformatiker erhalten
- die Arbeitsmethodik und die Tätigkeiten des Verwaltungsinformatikers in der Praxis kennenlernen
- eigenständig individuelle persönliche, soziale, methodische und fachspezifische Fähigkeiten und Erkenntnisse aus der beruflichen Praxis des Verwaltungsinformatikers gewinnen
- unter Anleitung kleinere IT-Projekte und/oder konkrete Aufgabenstellungen aus dem typischen Berufsfeld des Verwaltungsinformatikers bearbeiten und lösen.

2. Umfang und Einteilung der berufspraktischen Ausbildung

Entsprechend Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Verwaltungsinformatik (SPOVIT/Ba) am Weiterbildungsinstitut casc und in der Fakultät für Informatik der UniBw M ist die berufspraktische Tätigkeit in zwei praktische Studienabschnitte wie folgt aufgeteilt:

	Dauer	Zeitliche Lage	ECTS-LP
Erster praktischer Studienabschnitt	4 Wochen berufspraktische Tätigkeit	Im Zeitraum Juli - September nach dem 3. theoretischen Trimester	8
Zweiter praktischer Studienabschnitt	4 Wochen berufspraktische Tätigkeit	Im Zeitraum Juli - September nach dem 6. theoretischen Trimester	

Tabelle 1: Übersicht praktische Studienabschnitte

Die beiden praktischen Studienabschnitte werden gemeinsam mit den Praxisphasen des ITZBund durchgeführt, welche die Studierenden im Rahmen ihrer dualen Ausbildung zum Verwaltungsinformatiker absolvieren.

3. Inhalt der berufspraktischen Ausbildung

Die praktischen Studienabschnitte sind fachspezifisch auf den Informatikanteil des Bachelor-Studiengangs Verwaltungsinformatik ausgerichtet und im Modul 2041 (Praktikumsmodul Informatik) des Modulhandbuchs für diesen Studiengang näher spezifiziert. Die Studierenden sollen in einem IT-lastigen Arbeitsumfeld konkrete Aufgabenstellungen bzw. kleinere Projekte aus mindestens einem der nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsfelder pro praktischem Studienabschnitt bearbeiten:

- Administration bzw. Betreuung von IT-Infrastrukturen
- Konzeption bzw. Entwurf von Software-Systemen
- Entwicklung und Pflege von IT-Fachverfahren
- Auswahl und Test von Software-Produkten
- IT-Service-Management
- Projektierung, Planung und Steuerung von IT-Projekten¹.

Den Studierenden soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, entsprechend ihrer Neigungen Schwerpunkte bezüglich der Anzahl und dem zeitlichen Umfang der gewählten Tätigkeitsfelder zu bilden.

4. Durchführung der berufspraktischen Ausbildung

Die beiden praktischen Studienabschnitte werden außerhalb der UniBw M in Einrichtungen des ITZBund durchgeführt. Die Zuweisung von geeigneten Praktikumsstellen an die Studierenden erfolgt durch das ITZBund. Aufgrund der zeitlichen Verzahnung der Praktikumsphasen des dualen Studiums mit den praktischen Studienabschnitten sind bei der Auswahl und Einteilung der Studierenden die inhaltlichen Anforderungen entsprechend Abschnitt 3 zu berücksichtigen.

Für die fachliche Betreuung während der praktischen Studienabschnitte ist pro Studierender/m eine geeignete Person (Praktikumsbetreuer) zu benennen. Der Praktikumsbetreuer ist der organisatorische und fachliche Ansprechpartner des/der Studierenden vor Ort.

5. Berichterstattung über die berufspraktische Ausbildung

Über die durchgeführten Tätigkeiten, gesammelten Erfahrungen und erzielten Ergebnisse während der berufspraktischen Ausbildung ist von jedem Studierenden für jeden praktischen Studienabschnitt ein individueller Praktikumsbericht mit einem Umfang von ca. 6 - 8 Seiten anzufertigen. Form, Ausgestaltung und Bestandteile dieses Praktikumsberichts sind in einem gesonderten Merkblatt geregelt.

Der Praktikumsbericht ist dem jeweiligen Praktikumsbetreuer des ITZBund zur Prüfung und Mitzeichnung vorzulegen und an den entsprechenden Stellen (Wochenübersichten und Arbeitsbericht) zu unterschreiben. Der vollständige und unterschriebene Praktikumsbericht ist von der/dem Studierenden spätestens 2 Wochen nach Beginn des auf das Praktikum folgende (Herbst-)Trimester beim Prüfungs- und Praktikantenamt der UniBw M (Frau Ilse Reinerth) in ausgedruckter Form einzureichen.

Der eingereichte Praktikumsbericht gilt als Leistungsnachweis über die durchgeführte berufspraktische Tätigkeit und damit als Leistungsnachweis für das Modul 2041 (Praktikumsmodul Informatik).

¹ Es ist darauf zu achten, dass der Informatikanteil in der konkreten Tätigkeit des Praktikanten / der Praktikantin hinreichend ausgeprägt ist.

6. Anerkennung der berufspraktischen Ausbildung

Die Anerkennung eines praktischen Studienabschnitts und der damit verbundene Erwerb von jeweils 4 ECTS-Leistungspunkten erfolgt durch den Praktikantenbeauftragten des Bachelor-Studiengangs Verwaltungsinformatik nach Prüfung des eingereichten Praktikumsberichts in formaler und fachinhaltlicher Hinsicht.

Über das Ergebnis dieser Prüfung (bestanden/nicht bestanden) wird die/der Studierende nach jedem praktischen Studienabschnitt durch einen schriftlichen Bescheid vom Prüfungs- und Praktikantenamt informiert. Wird der erste praktische Studienabschnitt **nicht** bestanden (womit ein Nicht-Bestehen des gesamten Moduls einhergeht), muss die/der Studierende in diesem Fall den ersten praktischen Studienabschnitt inklusive Erstellung des Praktikumsberichts noch einmal wiederholen. Das endgültige Ergebnis über das Bestehen des Moduls wird erst nach beiden praktischen Studienabschnitten in HISinOne bekanntgegeben.